

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

16. Dezember 2021

Stück 31

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 111 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. Dezember 2021, mit der der 07. Jänner 2022 an allgemeinbildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt wird Seite 131
- Nr. 112 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2k der Volksschule Großwarasdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 131
-



Verordnungen

Nr. 111

Zahl: BD/PS-2-351/21-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. Dezember 2021,
mit der der 07. Jänner 2022 an allgemeinbildenden Pflichtschulen
für schulfrei erklärt wird**

Auf Grund des § 48 Abs. 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 36/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 60/2020, wird der 07. Jänner 2022 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an allgemeinbildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 112

Zahl: BD/PS-2-264/893-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2k der Volksschule Großwarasdorf
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Großwarasdorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2k ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 16.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 20.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner